



öffentlich

Betreff:

Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen einschränken

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 07.09.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung Brandenburgs mit Nachdruck für den zeitnahen Erlass einer Verordnung zur Beschränkung der Umwandlung von Miets- in Eigentumswohnungen einzusetzen.

Dazu sollte auch die Unterstützung durch andere Kommunen gesucht werden.

Dem Hauptausschuss ist im Dezember 2021 zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits im November vergangenen Jahres thematisierte der Oberbürgermeister in einem Brief an den Brandenburger Landtag, sowie den Ministerpräsidenten die Notwendigkeit des Erlasses einer Verordnung zur Reglementierung der Umwandlungen vom Miet- in Eigentumswohnungen. Eine solche Verordnung, die bisher eine Sozialerhaltungssatzung gekoppelt war, verweigerte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Mit dem kürzlich beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetz sind die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen jedoch novelliert worden. Der § 250 BauGB ermächtigt die Landesregierungen nunmehr, durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festzulegen, in denen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen der Genehmigung bedarf. Ziel des Antrags soll es daher auch sein, auf einen zeitnahen Erlass der benötigten Rechtsverordnung in Brandenburg hinzuwirken.

Auf angespannten Wohnungsmärkten dürfen Mietwohnungen nur noch mit behördlicher Genehmigung in Einzeleigentum umgewandelt werden. Die Umwandlung von Mietwohnungen in Wohnungseigentum ist bundesweit eine besonders lukrative Variante im Geschäft mit der Wohnungsnot. Mit steigenden Immobilienpreisen und den damit verbundenen Gewinnerwartungen nimmt der Druck auf die Umwandlung seit Jahren stetig zu. Auch in Potsdam kann eine zunehmende Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu einer weiteren Verschärfung des ohnehin schon angespannten Potsdamer Wohnungsmarktes führen. Für Mieterinnen und Mieter bedeutet eine Umwandlung, dass die Möglichkeiten zur Eigenbedarfskündigung aushöhlen.